

# ANTRAG AUF SPIELERSPERRE (Selbstsperre) an NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co.KG

## Eigene Angaben zur Person:

Name/Geburtsname:	Vorname/n:
Geb.-Datum:	Geburtsort:
Angaben zum Wohnort:	
Straße:	Haus-Nr.:
PLZ / Ort:	Staat:

## Gesetzliche Gründe für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich, Angaben sind freiwillig):

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung                                 | <input type="checkbox"/> Überschuldung  |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zum Einkommen oder Vermögen stehen |

## Sonstiges/Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

## Ich möchte die Mitteilung über die Eintragung der Sperre ...

- postalisch an meine oben genannte Adresse zugesandt bekommen.
- postalisch an die folgende Adresse zugesandt bekommen: .....
- .....
- persönlich in der Zentrale der NordwestLotto Schleswig-Holstein abholen.
- Meine Tel.-Nr. zur Terminabstimmung (Pflichtangabe):
- .....

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung:       Ja       Nein

## Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels:

- Pass/Personalausweis       ausländischem Ausweis
- andere Papiere: .....

Bei Versand des Dokuments an die Zentrale der NordwestLotto Schleswig-Holstein:

- Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beigelegt.

*(bitte wenden!)*

**Bei Prüfung der persönlichen Angaben in der Zentrale der NordwestLotto Schleswig-Holstein oder in einer ihrer Annahmestellen vom dortigen Personal auszufüllen:**

Die vom Kunden eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.		
Name, Vorname des Mitarbeiters	Stempel (ggf. ASt.-Nr.)	Ort und Datum

**Einwilligung und Bestätigung:**

<p>Ich habe die Informationen zur Selbstsperre sowie den Datenschutzhinweis gelesen und zur Kenntnis genommen.</p> <p>Alternative 1:                  Ich beantrage hiermit eine Spielersperre, die sich bezieht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ auf die Glücksspiele, die von den Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks im terrestrischen Bereich (Annahmestellen) veranstaltet werden und mit einer Kundenkarte gespielt werden müssen,</li> <li>➤ auf das Glücksspielangebot der NordwestLotto Schleswig-Holstein im Internet (<a href="http://www.lotto-sh.de">www.lotto-sh.de</a>) und</li> <li>➤ auf Spielbanken im Bundesgebiet.</li> </ul>	<p>..... Ort, Datum</p> <hr/> <p>..... Unterschrift</p>
<p>Ich habe die Informationen zur Selbstsperre sowie den umseitig abgedruckten Datenschutzhinweis gelesen und zur Kenntnis genommen.</p> <p>Alternative 2:                  Ich beantrage hiermit eine Spielersperre, die sich bezieht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ auf die Glücksspiele, die von NordwestLotto Schleswig-Holstein im terrestrischen Bereich (Annahmestellen) veranstaltet und nur mit einer Kundenkarte gespielt werden können (Lotterie KENO, TOTO-Wetten und die Sportwette ODDSET)</li> <li>➤ auf das Glücksspielangebot der Gesellschaft im Internet (<a href="http://www.lotto-sh.de">www.lotto-sh.de</a>).</li> </ul>	<p>..... Ort, Datum</p> <hr/> <p>..... Unterschrift</p>

## Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

### Allgemeines:

- ▶ Dieser Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei NordwestLotto Schleswig-Holstein, d. h. bei der Zentrale des Unternehmens oder in einer ihrer Annahmestellen zu stellen. Bitte bringen Sie gültige Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mit. Bei postalischer Übersendung fügen Sie bitte eine Ausweiskopie (als „KOPIE“ gekennzeichnet) bei. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- ▶ NordwestLotto Schleswig-Holstein teilt dem Antragsteller die eingerichtete Spielersperre unverzüglich schriftlich entsprechend der im Antrag gewählten Option mit. Bei Selbstabholung der schriftlichen Mitteilung ist für die Vereinbarung eines Abholtermins eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher der Antragsteller erreichbar ist. Ist er innerhalb von 4 Wochen ab Antragstellung nicht erreichbar oder holt er die Mitteilung nicht ab, erfolgt nach Ablauf der 4 Wochen-Frist die postalische Zustellung. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- ▶ Die Spielersperre wird auch eingerichtet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden
- ▶ Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei NordwestLotto Schleswig-Holstein hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.

### Alternative 1:

- ▶ Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet NordwestLotto Schleswig-Holstein, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller im zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, geführten Sperrsystem gem. § 8 Abs. 2 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) einzurichten.
- ▶ Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Glücksspielen der Spielbanken, an Sportwetten sowie an Lotterien mit einem besonderen Gefährdungspotential teilnehmen (§ 8 Abs. 2 GlüStV). **Darüber hinaus werden gesperrte Personen von der Teilnahme an sämtlichen von unserer Gesellschaft im Internet angebotenen Glücksspielen ausgeschlossen. Mit der Gesellschaft abgeschlossene ABO-Verträge werden mit dem Antrag auf Selbstsperre automatisch ordentlich gekündigt.**
- ▶ Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung dieses Antrages durch NordwestLotto Schleswig-Holstein für die von ihr angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam.
- ▶ Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- ▶ Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei NordwestLotto Schleswig-Holstein zu beantragen, die die Spielersperre eingerichtet hat.

### Alternative 2:

- ▶ Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet NordwestLotto Schleswig-Holstein, unverzüglich die Kundenkarte (LOTTO-Card) des Antragstellers zu sperren und ein evtl. bei NordwestLotto Schleswig-Holstein vorhandenes Spielkonto im Internet zu schließen. Eine Eintragung in das zentral vom Land Hessen geführte Sperrsystem gem. § 8 Abs. 2 GlüStV erfolgt **nicht**.
- ▶ Der Antragsteller wird während der Dauer der Spielersperre **ausschließlich** für die von NordwestLotto Schleswig-Holstein im terrestrischen Bereich angebotenen kundenkartenpflichtigen Lotterien und Wetten sowie für die von der Gesellschaft im Internet auf der Seite [www.lotto-sh.de](http://www.lotto-sh.de) angebotenen Glücksspiele gesperrt. **Mit der Gesellschaft abgeschlossene ABO-Verträge werden mit dem Antrag auf Selbstsperre automatisch ordentlich gekündigt.**
- ▶ Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung dieses Antrags durch NordwestLotto Schleswig-Holstein wirksam.

- ▶ Die Spielersperre ist unbefristet. Eine Aufhebung der Spielersperre ist nur auf schriftlichen Antrag durch die gesperrte Person möglich. Der Antrag ist an NordwestLotto Schleswig-Holstein zu richten.

#### **Datenschutzhinweis:**

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Art. 6 Abs. 1 c) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Einrichtung und Durchführung der Spielersperre, wie folgt, verarbeitet und genutzt.

Beim Ausfüllen eines Sperrantrags erheben, verarbeiten und nutzen wir folgende Daten von Ihnen: Name, Geburtsname, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und Geburtsort. Wir nutzen diese Daten zur Erfüllung unserer Verpflichtung nach § 8 und § 23 GlüStV. Zur Einrichtung einer Spielersperre nach Alternative 1 geben wir Ihre Daten an das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, der nach § 23 Abs. 1 GlüStV zuständigen Behörde des Landes Hessen, weiter. Im Fall eines Sperrantrags speichern wir die Daten solange die Sperre besteht. Darüber hinaus speichern wir die Daten für die Dauer der jeweils gesetzlich bestimmten Speicherfristen.

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie als Betroffener das Recht, unentgeltlich Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG zu Ihrer Person gespeichert hat. Ferner können Sie nach Art. 20 Abs. 1 b und 2 DSGVO die Herausgabe dieser Daten in maschinenlesbarer Form verlangen.

In Fällen, in denen wir Daten nicht korrekt von Ihnen erhoben und/oder gespeichert haben, haben Sie das Recht auf Berichtigung der Daten. Ferner haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer Daten, sofern seitens der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG keine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung Ihrer Daten (mehr) besteht.

Im Falle von möglichen Verstößen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen haben Sie das Recht, sich hierüber bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Im Land Schleswig-Holstein ist dies das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431 / 988 1200, mail@datenschutzzentrum.de.

#### **Kontakt Daten Datenschutz**

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG  
Datenschutzbeauftragter  
Andreas-Gayk-Straße 19/21  
24103 Kiel  
datenschutz@nordwestlotto.de

#### **Verantwortliche Stelle**

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG  
Frau Karin Seidel  
Andreas-Gayk-Straße 19/21  
24103 Kiel  
info@nordwestlotto.de